



**Ausbau der Kreisstraße K 6706 "Wittlinger Steige" von Bad Urach-Wittlingen bis zur B 465
- Planung des Baus von Bau-km 1+380 bis Bau-km 1+840**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung für den Ausbau der K 6706 von Bau-km 1+380 bis Bau-km 1+840 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung inklusive Kostenberechnung zu erstellen und die Baumaßnahme baldmöglichst auszuschreiben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 1.300.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 1.300.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20 Auftragsnummer: 7.542017.6706.004	zur Verfügung stehende HH-Mittel: Haushalt 2017 Auszahlungen: 900.000,00 EUR (+ Verpflichtungsermächtigungen: 400.000,00 EUR) Mittelfristige Finanzplanung 2018: 400.000,00 EUR Gesamt: 1.300.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die K 6706 „Wittlinger Steige“ verbindet die Teilgemeinde Wittlingen der Stadt Bad Urach über die B 465 mit dem nachgeordneten Straßennetz. Die Straße entspricht mit Fahrbahnbreiten zwischen 5,2 m und 5,7 m nicht den Richtlinien klassifizierter Straßen. Zudem sind talseitig fortschreitende Abrisse und Absenkungen der Fahrbahnränder sichtbar. Deshalb ist der Ausbau der K 6706 „Wittlinger Steige“ von Bau-km 1+380 bis Bau-km 1+840 notwendig. Der Ausbau ist im Haushaltsjahr 2017/2018 vorgesehen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Mit der K 6706 werden vor allem die Teilgemeinden Wittlingen und Hengen der Stadt Bad Urach erschlossen und an das überörtliche Straßennetz der B 28 und B 465 angebunden. Sie ist eine wichtige Verbindung für den Personennahverkehr nach Bad Urach und auf die Schwäbische Alb.

Durch die geplante Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,0 m wird die Verkehrssicherheit auf diesem Streckenabschnitt erheblich verbessert. Obwohl derzeit offiziell keine Fahr-

zeuge über 3,5 t Gesamtgewicht (Busse sind von dieser Regelung ausgenommen) die Steige befahren dürfen, wurde ein Schwerverkehrsanteil von 5,4 % (ca. 80 Lkw/Tag) festgestellt. Bei der Verkehrszählung im Jahr 2007 wurde die K 6706 täglich von rund 1.400 Fahrzeugen befahren. Es ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen in den letzten 10 Jahren weiter zugenommen hat. Dafür sprechen auch die immer häufiger auftretenden Schäden an den talseitigen Fahrbahnrändern.

Durch das ständig zunehmende Verkehrsaufkommen sind in den Banketten und den Fahrbahnrändern Risse und Absenkungen entstanden. Vor allem im oberen Bereich der „Wittlinger Steige“ treten stellenweise trotz laufender Unterhaltungsmaßnahmen Abrisse an den Fahrbahnrändern auf. Da das Oberflächenwasser im oberen Bereich der Steige nicht durch Straßenabläufe abgeleitet wird, kommt es zu einer fortschreitenden Erosion im talseitigen Böschungsbereich. Dies hat auch dazu geführt, dass sich die vorhandene Schutzplankenkonstruktion talwärts verschoben hat. In diesen Bereichen wird die Fahrbahn derzeit durch Leitbaken verengt, um ein weiteres Befahren des abgängigen Fahrbahnrandes zu verhindern.

Die Zustandsbewertung ergab für die gesamte Steige die Zustandsnote 4 (schlecht/kurzfristig). Im Bereich von Bau-km 1+380 bis Bau-km 1+840 entspricht der Zustand der Straße der Note 5 (sehr schlecht/vordringlich) bis Note 6 (sehr schlecht/überfällig).

2. Der Ausbau der K 6706 wird auf der bestehenden Trasse erfolgen, da dies die kostengünstigste und umweltverträglichste Variante ist. Die Baulänge beträgt ca. 460 m (siehe Anlage). Der Bauanfang befindet sich im Kurvenbereich des Abzweigs „Schanz“ bei Bau-km 1+380, das Bauende im Kurvenbereich vor der Ortschaft Wittlingen bei Bau-km 1+840. Die Straße wird auf eine Fahrbahnbreite von 6,0 m ausgebaut. Im oberen Bereich der Steige wird die abgängige Böschung auf einer Länge von ca. 330 m mit einer rückverankerten Bohrpfahlwand gesichert. Hierzu werden in einem Abstand von 8,4 m ca. 9,0 m lange Ortbetonpfähle in den felsigen Untergrund gebohrt. Diese werden mit einem durchlaufenden Kopfbalken aus Stahlbeton verbunden, der mittels Stabankern bergseits rückverankert wird. Den luftseitigen Abschluss bildet eine Kappe mit Gesims und Schrammbord aus frost- und tausalzbeständigem Stahlbeton. Auf der übrigen Baulänge von Bau-km 1+380 bis Bau-km 1+510 wird die Böschung durch eine Schwergewichtsmauer aus Steinblöcken gesichert. Auf der Kappe und der Schwergewichtsmauer werden zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit 1,15 m hohe Schutzplanken mit Durchbruchsicherung montiert.

Die gesamte bestehende Asphaltdeckschicht wird ca. 4 cm tief abgefräst. Der neue Straßenaufbau erfolgt in den Aushubbereichen der Stützbauwerke über eine 50 cm starke Frostschutz- und Schottertragschicht und eine 10 cm starke bituminöse Tragschicht. Um Unebenheiten und unregelmäßige Quergefälle auszugleichen, wird vollflächig eine Asphaltbinderschicht aufgebracht. Der neue Fahrbahnbelag besteht aus einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht.

Das Oberflächenwasser wird im Bereich der Bohrpfahlwand über Straßenabläufe gesammelt und über eine Rohrleitung in den vorhandenen Wassergraben bei Bau-km 1+380 eingeleitet. Im unteren Bereich erfolgt keine Sammlung des Straßenwassers, sondern es wird wie bisher flächig über die Bankette abgeleitet.

3. Durch die Baumaßnahme werden keine landschaftlichen Veränderungen herbeigeführt. Ein ökologisches Gutachten bestätigt, dass der Artenschutz durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt wird. Eine Natura 2000-Vorprüfung wurde bereits durchgeführt.
4. Es ist kein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Es wird angestrebt, das Baurecht für die Maßnahme ohne förmliches Rechtsverfahren als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetzes zu erlangen. Vo-

raussetzung hierfür ist, dass mit allen Trägern öffentlicher und privater Belange das Einvernehmen hergestellt wird. Die entsprechende Anhörung findet derzeit statt. Mit grundlegenden Einwendungen wird nicht gerechnet.

5. Für die Maßnahme ist kein Grunderwerb notwendig, da keine neuen Grundstücke benötigt werden.
6. Vorhabenträger ist der Landkreis Reutlingen. Für die Maßnahme sind im Haushalt 2017 unter der Projektnummer 7.542017.6706004 für Auszahlungen 900.000,00 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 400.000,00 EUR eingestellt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2018 zahlungswirksam. Die erforderlichen Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Für das Vorhaben wurde nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beim Regierungspräsidium Tübingen bereits ein Antrag auf Förderung der Maßnahme gestellt.
7. Der Ausbau der K 6706 „Wittlinger Steige“ von Bau-km 1+380 bis Bau-km 1+840 soll 2017/2018 erfolgen. Die Steige muss dafür für den Verkehr voll gesperrt werden.

Es ist geplant, die Bohrpfähle für das Stützbauwerk im Herbst 2017 herzustellen. Danach wird die Straße aufgrund einer witterungsbedingten Bauunterbrechung über den Winter eingeschränkt für den Verkehr freigegeben. Im Frühjahr 2018 werden die Arbeiten dann zügig fortgesetzt.